

# **Notenverwaltung. Zwang ein Dokument zu unterschreiben?!**

**Beitrag von „DFU“ vom 22. Oktober 2022 20:34**

## Zitat von Seph

Ein Schüler, der z.B. im Laufe des Schuljahres überwiegend "gute" sonstige Leistungen und "befriedigende" schriftliche Leistungen erbracht hat, wird also vermutlich mit "gut" zu bewerten sein. Bei einem anderen Schüler, der im Laufe des Schuljahres in beiden Teilbereichen relativ gleichmäßig "gute" und "befriedigende" Leistungen erbracht hat, wird man sich anhand der Notendefinitionen für "gut" und für "befriedigend" hingegen entscheiden müssen, welche der beiden Gesamtbeurteilungen eher passend sind.

All das kommt ohne irgendwelche Rechenspielchen aus, die ohnehin das Vorliegen metrischer Daten erfordern.

Danke. Für mich ist der Unterschied zum Rechnen in diesem Beispiel aber nicht so ganz groß. Wenn du mehr gute als befriedigende Leistungen in einem Teilbereich hast, kommt das gleiche heraus wie beim Rechnen. Und du zählst ja auch die guten Leistungen im Vergleich zu den befriedigenden.

Interessant wird es doch erst, wenn es lauter gute und ausreichende Leistungen waren. Nach der rechnerischen Methode kommt dann Befriedigend als Note heraus. Das ist aber nach pädagogischen Abwägungen nicht so eindeutig.

Ich vermute aber vor allem, dass Berufsanfänger sich mit dem Rechnen einfach leichter tun, als damit die Leistung einfach so auf Grund ihrer Erfahrung einzuschätzen. Allerdings ist es schwierig noch anders zu argumentieren, wenn man den Schülern erst einmal einen berechneten Schnitt verkündet. Das empfiehlt sich daher niemals.

Schüler rechnen aber natürlich oft auch selbst.